

# Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse) Sitz Hamburg

Bezugsbedingungen: Vierteljährlich durch die Post 5 Mk., unter Streifband 6,50 Mk.

Schriftleitung und Versand: Berlin S 42, Luisenufer 1 :: Fernruf: Moritzplatz 3725

Erscheint wöchentlich Sonnabends

In der Zeit vom 14. bis 20. August ist der Beitrag für die 34. Woche fällig.

## Die gärtnerische Rechtsfrage und das Reichsarbeitsministerium.

Wenngleich die gärtnerische Rechtsfrage, d. h. die Frage, ob die Arbeitnehmer unseres Berufes den arbeitsrechtlichen Bestimmungen der Gewerbeordnung unterstehen, schon oft zu hitzigen Auseinandersetzungen der Parteien Veranlassung gegeben hat, so darf man doch behaupten, daß sie noch zu keinem Zeitpunkt so brennend gewesen ist, als gerade in den letzten Jahren nach der Revolution.

Handelte es sich vorher für unsere Unternehmer in der Hauptsache darum, die Gewerbebesteuer, den Fortbildungsschulzwang, die Regelung des Lehrlingswesens, die Arbeiter- und Kinderschutzbestimmungen, kurz alles, was direkt oder indirekt mit dem Geldbeutel zusammenhing, zu umgehen, so kam dazu nach der Staatsumwälzung von 1918 noch das Schlichtungs- und Tarifwesen, das Betriebsrätegesetz und vor allem die Arbeitszeitfrage, um ihren Widerstand gegen die durch die Gewerbeordnungsnovelle von 1908 tatsächlich geschaffene, neue Rechtslage fanatisch zu stärken. Alle diese gesetzgeberischen Maßnahmen spitzten den Kampf immer mehr auf die juristisch zwar nicht korrekte, praktisch aber für jedermann verständliche Frage zu: Ist Gärtnererei Gewerbe oder Landwirtschaft?, und unter dieser Parole gingen wir von der Defensive zur Offensive über, indem wir eine gleichlautende Broschüre als Informationsmaterial in mehreren tausend Exemplaren bei allen irgendwie in Betracht kommenden Behörden verbreiteten, um schließlich am 15. Februar d. J. beim Reichsarbeitsministerium eine Konferenz zur Klärung der strittigen Frage zu beantragen. Diese sollte der Vorbereitung einer Novelle zur Gewerbeordnung dienen, in der positiv die Anwendung aller Schutzbestimmungen der Gewerbeordnung ausgesprochen werden sollte, weil die unklare oder negative Fassung des § 154 der GO. in erster Linie den Rechtsstreit heraufbeschworen hatte.

Infolgedessen berief das Reichsarbeitsministerium Vertreter der Länderregierungen und des Arbeitsrechtsausschusses zu einer Vorbesprechung am 6. Mal nach Berlin, um die Auffassung dieser Instanzen kennen zu lernen und eventuell schon Vorschläge für die beabsichtigte Lösung zu finden. Ohne Geheimnisse zu verraten, kann man sagen, daß ein großer Teil dieser Herren die Frage schon durch die Novelle von 1908 als gelöst betrachtete, während dies von anderen bezweifelt oder ein besonderes gärtnerisches Recht empfohlen wurde. Demzufolge fand man den Ausweg aus diesem Dilemma in der wahrhaft salomonischen Formel: Gärtnererei ist Landwirtschaft, soweit sie nicht gewerblich betrieben wird.

Daß damit nichts anzufangen war, leuchtet jedem Kenner der Materie ein und so kam es am 19. Juli zu der zweiten Konferenz mit den beteiligten Organisationen, nachdem das Ministerium sich in anerkennenswerter Weise bemüht hatte, durch Besichtigungen der verschiedensten Betriebe ein eigenes Urteil zu gewinnen. In der sehr umfangreichen Anlage zur Einladung wurde u. a. gesagt, daß die restlose Beantwortung der Frage, ob Gärtnererei Gewerbe oder Landwirtschaft sei, zur Lösung der fraglichen sozialen Gesetzesprobleme nicht notwendig wäre und die Festlegung der Abgrenzungsmerkmale das Ministerium deswegen mit einer unerfreulichen Aufgabe belaste, weil sich der Gesetzgeber vor ihrer Erledigung scheue.

Das deckt sich auch mit unserer Auffassung, denn die Novelle von 1908 hat zwar einwandfrei festgestellt, daß die gesamte handels- und produktionsgewerbliche Gärtnererei dem Titel VII der GO. untersteht, soweit sie nicht Feldgemüsebau betreibt, hat aber versäumt, die Merkmale für letzteren so festzulegen, daß Zweifel in der Verwaltungs- und Gerichtspraxis nicht mehr auf-

tauchen können, was sich bitter gerächt hat. Im übrigen ist die angebliche Blutverwandtschaft mit der Landwirtschaft bei den Unternehmern nur Mittel zu dem eingangs schon erwähnten Zwecke der Drückerei und es wäre uns vollständig gleichgültig, ob sich diese Herren trotz des früher so gepflegten Kunstgärtnerdünkels für immer als Gartenbauern bezeichnen, wenn nur unser Arbeitsrecht allen sozialen Forderungen der Gegenwart entspricht. Da sie sich während der Verhandlungen energisch gegen den Vorwurf der Drückerei verwahrten, bestehen eigentlich gar keine Differenzen mehr und es bleibt unverständlich, warum sie noch auf ihrem alten Standpunkt herumreiten, es sei denn, daß sie die Landwirtschaft als Vorspann für Schutzzölle oder großagrarische Lebensmittelpreise benutzen wollen, denn die Gewerbebesteuer wird angesichts der Finanzkatastrophe auch für das „landwirtschaftliche Gewerbe“ kommen und wir hoffen, daß unsere Gartenbauern ihren hundertprozentigen Patriotismus dann wirklich durch Taten, nicht nur durch Worte beweisen werden, damit sie uns bei unserem Opfermut in Gestalt der Lohnsteuer noch übertreffen.

Welter stellt die Anlage fest, daß die Gärtnererei ein Mittelglied zwischen Gewerbe und Landwirtschaft sei, daher mit dem schematischen Achtstundentag nicht gut auskommen könne, aber auch nicht die lange Arbeitszeit der Landarbeitsordnung brauche, weil sie den Witterungseinflüssen durch künstliche Einwirkungen erfolgreich entgegengetreten könne.

Demgemäß erscheine die Arbeitszeit als der wichtigste Punkt der ganzen Streitfrage und ihre Regelung müsse etwa auf der Grundlage vier Monate acht Stunden, acht Monate neun Stunden im künftigen Arbeitszeitgesetz erfolgen. Im übrigen könne der gewerbliche Achtstundentag zur Anwendung kommen. Die Regelung müsse auch für die Privatgärtner, die nicht unter das Hausgehilfengesetz fielen, sowie die Gärtner im Staats-, Kirchen- und Gemeindedienst gelten und brauche nicht bestimmend für den Charakter der Gärtnererei zu sein, die z. B. ihre öffentlich-rechtliche Berufsvertretung bei der Landwirtschaft finden könne. Jedenfalls würde das Ministerium eine gesetzliche Lösung des Problems auch ins Auge fassen, wenn bei der Konferenz keine Einigung erzielt würde, denn eine Regelung auf mittlerer Linie sei jedenfalls dem jetzigen unerträglichen Zustand vorzuziehen.

Zu der Sitzung waren die Vertreter fast aller Unternehmerverbände erschienen, die gleich eingangs die Ausschaltung der Rechtsfrage beantragten und nur die Lösung der Arbeitszeitfrage wünschten. Dem wurde unsererseits entgegen getreten, weil dann die Anwendung des Betriebsrätegesetzes, das Schlichtungswesen, die Erwerbslosenfürsorge, das Lehrlings- und Fortbildungsproblem wieder so in der Luft hängen blieben, wie ähnliche Fragen trotz der Novelle von 1908 und weil unsere Eingabe vom Februar eine Ergänzung der GO. gefordert habe. Solange das versprochene einheitliche Arbeitsrechtsgesetz noch nicht vorliege, verlangten wir Gleichstellung mit den übrigen Arbeiterschichten, denn die Revolution habe trotz anfänglich günstiger Aussichten die Befreiung der Landarbeiterschaft von alten Fesseln nicht restlos verwirklicht.

Außerdem kam es uns darauf an, an Hand der Entstehungsgeschichte der Gewerbeordnungsnovelle nachzuweisen, daß die Änderung der Rechtslage eine gewollte sei, wie die Verhandlungen in der betr. Kommission klar bewiesen. Es wäre daher seitens der Unternehmer unehrlich, zu behaupten, daß unsere Darstellung des Rechtsbodens zu agitatorischen Zwecken künstlich konstruiert wäre. Wir stützten uns nur auf Tatsachen, die übrigens durch Urteile höchster Gerichte erhärtet wären, was wohl kaum erfolgt sein würde, wenn wir uns unsere Meinung aus den Fingern gesogen hätten. Und selbst für den Fall, daß diese klaren Beweise fehlten, wäre es unser gutes Recht als Arbeiterorganisation, Verbesserungen zu verlangen und den Gesetzgeber dazu zu treiben, denn die ganze Last des Friedensvertrages ruhe auf der Arbeiterschaft, ihre Arbeitskraft sei das höchste Gut

unseres Volkes und müsse unter gesetzlichen Schutz gestellt werden. Dieses Bestreben habe der Gesetzgeber schon früher gehabt, denn er habe den Geltungsbereich der GO. als Schutzgesetz immer weiter auszudehnen versucht und auch vor dem Begriff Urproduktion nicht Halt gemacht, wie der Bergbau als solche beweise. Es sei also lächerlich, diesen Begriff nur auf die Erzeugung lebenden Materials abzustellen, denn die Grenze wäre auch hier verwischt, das beweise die Einbeziehung der Fischerei in den Landwirtschaftskammergesetz-Entwurf, obgleich diese doch auch keine Urproduktion darstelle. Deshalb erscheine es geradezu demagogisch, diesen gefallenen Entwurf und das künstlerisch zurechtgestutzte alte Kammergesetz vor Schlichtungsausschüssen als Beweis für die Zugehörigkeit zur Landwirtschaft anzuführen, weil die öffentlich-rechtliche Berufsvertretung als Landessache nach der bekannten Rechtsregel des Artikels 13 der Reichsverfassung ohne Einfluß auf das reichsgesetzliche Arbeitsrecht wäre. Dafür würden die Erlässe des preußischen Landwirtschaftsministeriums und Handelsministeriums vom 1. März und 7. Mai 1921 vorgelesen und betont, daß es ehrlicher wäre, wenn die Unternehmer, statt uns Vorspiegelung falscher Tatsachen zu bezichtigen, einfach vor Gericht erklären würden, wir pfeifen auf die Rechtslage, unsere Darstellung ist zwar erst für die Zukunft, aber wir unterstellen sie als zurzeit geltend. Früher habe man auch anders gekonnt und eigene Gartenbaukammern verlaßt, weil (nach dem „Handelsblatt“ Nr. 28, 1896) „einer eingehenden Behandlung der vielen die Gärtnerei berührenden Fragen die ganz andere Art der landwirtschaftlichen Betriebe und der Mangel gemeinschaftlicher Interessen bei großen allgemeinen Fragen entgegenstehe. Bei allem Wohlwollen, welches in landwirtschaftlichen Kreisen für die Gärtnerei vorhanden ist, kann ein tieferes Eingehen auf unsere Angelegenheiten nicht erwartet werden.“

Diese Auffassung verrete auch der land- und forstwirtschaftliche Arbeitgeberverband für Schlesien in einem Schreiben vom 11. Mai d. J. und bei verschiedenen Landwirtschaftskammern würden die Gärtner als enfants terribles betrachtet. Überdies sei 1901 von Herrn Beckmann auf der Hauptversammlung in Dresden selbst gesagt worden, daß die Arbeitgeber einer gesetzlichen Neuordnung der arbeitsrechtlichen Verhältnisse im Sinne der GO. keinen Widerstand entgegengesetzt würden und noch am 24. November 1919 habe er vor der Landarbeitsordnung gewarnt, um kurz darauf umzufallen. Wir stehen angesichts der furchtbaren Arbeitslosigkeit nach wie vor zu dem gemeinschaftlichen Beschluß betr. der Arbeitszeit, es gelte vor allem auch den technischen Charakter der Gärtnerei zu würdigen, denn bei Topkulturen, Wärmeanwendung, Veredelungsmethoden und vielem andern mehr könne von Urproduktion keine Rede mehr sein. — Diese Darlegungen lösten verschiedentlich heftigen Widerspruch aus, man sprach von gefährlicher Widrigkeit der Reichstagsverhandlungen, ohne Beweise dafür vorzulegen, beschuldigte das Ministerium der Parteilichkeit, um endlich zu unserer allgemeinen Heiterkeit die Beschlüsse des Reichsausschusses für den deutschen Erwerbsgartenbau, nämlich vier Monate acht, acht Monate zehn Stunden auszupacken. Daß darüber hinaus noch naturnotwendige Arbeiten gefordert und das Ganze mit Pathos als äußerstes Entgegenkommen bezeichnet wurde, versteht sich als Selbstverständlichkeit. Man glaubte, durch recht energische Töne imponieren zu können, verriet aber dadurch, daß die ganze Forderung nur Theaterdommer war, um wenigstens den Neunstundentag, den jeder im innersten Herzen als das Vernünftige betrachtete, zu retten. Unsererseits wurde durch verschiedene Redner immer wieder darauf hingewiesen, daß die Arbeitslosigkeit und grundsätzliche Erwägungen gegen eine Verlängerung der Arbeitszeit sprächen und daß die Unternehmer vor allem mal ihre Arbeitsmethoden und technischen Einrichtungen modernisieren sollten. Unsere Tarife bewiesen, daß wir nicht an den schematischen Achtstundentag dächten, dort, wo aber für die Überstunden höhere Zuschläge gefordert wären, würde ihre Leistung gar nicht verlangt, ein Beweis, daß es auch so gehe. Im November 1918 hätten die Unternehmer ganz andere Töne geübt, die heute vergessen wären. Die Regierung habe die Pflicht, den wirtschaftlich Schwächeren zu helfen, bei der etwaigen Einführung des Zehnstundentages würden die schwersten Kämpfe heraufbeschworen, für die Gemeinde- und Staatsbetriebe sei am Achtstundentag festzuhalten. Demgegenüber verlegten sich die Unternehmer nunmehr auf das Jammern über den Geschäftsrückgang usw., was ihnen sofort widerlegt wurde, bombardierten die Regierungsvertreter mit Resolutionen gegen die Regelung im gewerblichen Arbeitszeitgesetz und verlangten ein besonderes Gesetz, damit wir bei anderen Gelegenheiten nicht behaupten könnten, die Gärtnerei sei nun auch neuerdings als Gewerbe anerkannt. Das war das wichtigste Eingeständnis für ihre Hintergedanken, dadurch wurde ihre Entrüstung über den Vorwurf der Drückerei von Schutzbestimmungen bengalisch beleuchtet. Dazu kommt noch die Drückerei von der Gewerbesteuer, also überall krasser Egoismus. Wäre nicht ein Gesetz möglich, das dem Sinne nach sagt, die Gärtnerei gehört arbeitsrechtlich, gewerbepolizistisch und steuerrechtlich zum Gewerbe, im übrigen kann sie alles

andere im engsten Anschluß an die Landwirtschaft finden. Würden die Gartenbauern noch an der Landwirtschaft festhalten, wenn diese eine kürzere Arbeitszeit als das Gewerbe hätte? Ist der Dungbezug und die Leihung von Heerespferden wirklich so wichtig, um seinen eigenen, schönen Beruf völlig zu verleugnen? „Die Gründe, die die Arbeitgeberschaft bestimmen, eine Unterstellung der Gärtnerei unter das Gewerbe abzulehnen“, sind so fadenscheinig, daß man ihnen mit dem Reichskanzler Wirth zurufen möchte, nicht rückwärts, sondern vorwärts zur Industrialisierung der Landwirtschaft!

Zum Schluß kam, wie erwartet, noch ein Kompromiß: vier Monate acht, vier Monate neun und vier Monate zehn Stunden, der den Rückzug verschleiern sollte, aber von verschiedenen Scharfmachern als eine taktische Unklugheit betrachtet wurde, weil Unversöhnlichkeit bei ihnen der Weisheit letzter Schluß ist.

Überblickt man das Ganze noch einmal, so kann man mit dem Leitartikel § im „Handelsblatt“ die „gärtnerische Eigenart“ der Unternehmer bewundern. Eine solche humorvolle Umschreibung für Rückständigkeit, Kurzsichtigkeit, starrsinniges Festhalten an Überlebtem, Überhebung und sonstigeschöngeistige Tugenden wirkt erfrischend, wir wissen sie ganz zu würdigen, hoffen aber im übrigen, daß das Reichsarbeitsministerium der bestehenden Rechtslage endlich wieder zur Geltung verhilft, indem es zu seiner klaren Stellungnahme von 1919 zurückkehrt. Betreffs der Arbeitszeit liegt ihm als Mittelweg der gemeinsame Vorschlag vor, so daß hier irgend welches Kopfschlagen nicht nötig ist. Jedenfalls lassen wir uns bezüglich des Schlichtungswesens, Betriebsrätegesetzes und der Erwerbslosenfürsorge nicht mit Versprechungen auf die Zukunft abspesen, sondern verlangen sofortige Klarstellung.

Andernfalls werden wir den Gewerkschaftsbund und die sozialistischen Fraktionen des Reichstages und Reichswirtschaftsrates in die Schranken rufen, um einen etwaigen Vorstoß der Reaktion abzuwehren.

Ohne Kampf kein Verzicht, aber auch kein Sieg!

W. R.

## Zur Generalversammlung der Gärtnerkrankenkasse.

Zur Illustration des von uns betreffs der Gärtnerkasse in Nr. 32 Gesagten möchten wir noch darauf hinweisen, daß nach oberflächlicher Prüfung der auf der Wahlliste verzeichneten 119 Kandidaten zur Generalversammlung allein 46 selbständige Unternehmer, also nichtversicherungspflichtige Mitglieder der Gärtnerkrankenkasse sind. Dazu kommen noch einige Obergärtner größerer Firmen, die sogenannte Betriebsverwaltungsstellen der Kasse führen; ferner noch einige ältere Privat- und Stadtgärtner, denen die Interessenvertretung der Gehilfen ebenfalls ein Buch mit sieben Siegeln ist. So kann sich jedes arbeitnehmende Mitglied ein Bild darüber machen, wie seine Interessen wahrgenommen werden und ob das von uns Gesagte nicht Wort für Wort zutrifft.

Wenn diese Herren immer noch glauben, nur allein bestimmen zu können, die ändern aber die Beiträge aufzubringen und das Maul zu halten haben, brauchen sie sich nicht zu wundern, wenn sie eines Tages allein auf weiter Flur stehen; denn die arbeitnehmenden Gärtner werden sich bedanken, dauernd für die Unternehmer Zuschüsse zu leisten. In zahlreichen Zuschriften, welche uns dieser Tage zugehen, heißt es: „Wir haben hier unter uns keine Mitglieder der Gärtnerkrankenkasse, hier sind nur Handelsgärtner und Lehrlinge darin.“ Dazu beachte man den Bericht aus Krefeld in derselben Nummer, ferner hat eine ganze Anzahl Orte, die gärtnerisch ohne Bedeutung sind, auf der Wahlliste Kandidaten aufgestellt. Dadurch kann sich jeder überzeugen, daß unsere Auffassung in vollem Maße zutrifft. In Wirklichkeit sieht das Bild sogar noch schwärzer aus, doch darüber noch später. J. Löcher, Berlin.

## Arbeitskämpfe und Tarife

Frönspeid i. W. Durch Verhandlungen ist es gelungen, den Lohn der Gärtner und Gärtnerarbeiter vom hiesigen Genesungsheim um 75 Pf. bis 1 M. die Stunde zu erhöhen. In Betracht kommen 11 Mitglieder und einige Außenstehende. Hoffentlich sehen die letzteren nun ein, daß es für sie keine bessere Kapitalanlage gibt, wie den Mitgliedsbeitrag. Sechs bis acht Mark den Tag mehr Lohn macht in der Woche 36—48 M., oder anders ausgedrückt, der Beitrag von 4 M. pro Woche verzinst sich um 900 bis 1200 %. Ohne Zusammenhalt wäre nichts erreicht, doch nein — die zehnstündige Arbeitszeit wäre gekommen. So haben wir den Achtstundentag, einige Kollegen mehr eingestellt, also der Arbeitslosigkeit bzw. den profitgierigen Klauen einlger westfälischer Bruchkrauter entrissen. Link.

**Hamburg.** Ab 1. Juni 1921 ist der Tarif für die Land-schaftsgärtnereien für die Orte Hamburg, Altona und Umgegend, einschließlich der nachfolgend genannten Orte sowie die Orte, die von diesen umfaßt werden: Blankenese, Rissen, Sülldorf, Eidelstedt, Niendorf, Fuhlsbüttel, Wellingsbüttel, Bramfeld, Farmsen, Tonndorf, Ost-Steinbek und Kirchsteinbek für allgemein verbindlich erklärt worden.

Wir bitten die Beschäftigten, die nach dem bisher gültigen Tarif nicht entlohnt bekamen oder bekommen, dieses in unserem Büro, Hamburg 1, Besenbinderhof 59, I. Stock, Zimmer 1 (geöffnet von 11—1 Uhr und Mittwochs und Sonnabends von 4—7 Uhr) zu melden.

**Quedlinburg.** In der 15. Sitzung des Beirates des Tarifamtes für Sachsen-Anhalt ist eine Lohnerhöhung für alle männlichen Beschäftigten über 18 Jahre von 0,45 M. die Stunde, für alle unter 18 Jahren und weibliche von 0,25 M. die Stunde, einschließlich der Gärtner und Lehrlinge, bewilligt worden und ab 25. Juli zahlbar.

## Privatgärtnerei

**Du sollst nicht falsch Zeugnis geben wider Deinen Nächsten.**

In der letzten Versammlung der früheren schlesischen Privatgärtnervereinigung (deutschnational) passierte deren Vorsitzenden, wie schon früher in unserer Zeitung berichtet wurde, ein böser Lapsus. Das allerschönste dabei war aber, daß die beanstandete Äußerung, die die biederen Christen als direkte Gotteslästerung bezeichneten, einfach dem Schreiber dieser Zeilen in den Mund gelegt wurde. Der sattem bekannte christlich-deutsch-nationale Bezirkssekretär Geyer in Breslau verfaßte einen geharnischten Artikel, der mich zu einer Entgegnung in der Breslauer Tagespresse veranlaßte, in der ich das traurige Verhalten Geyers so richtig kennzeichnete. Sofort erging ein Ukas der frommen Gärtnerchristen in Berlin an Geyer, die Beleidigungsklage gegen mich anzustrengen und so fand denn am 11. Juli der Termin vor dem Schiedsmann statt. Hier behauptete Geyer wiederum ganz seelenvergnügt, die gotteslästerliche Äußerung hätte nicht der Vorsitzende Laschek, sondern ich getan und dieser bestritt sie ebenfalls. Zum Unglück für diese beiden Christenhelden sind gegen 40 Zeugen vorhanden, und einen davon hatte ich mir vorsichtshalber gleich zum Termin mitgebracht, der ja auch der Wahrheit gemäß aussagte. Der Schiedsmann suchte pflichtgemäß zu vermitteln, aber nun kommt das Allerschönste. Geyer sagte nämlich schließlich, als er merkte, daß die so fein eingefädelte Sache schiefe gehen würde: „Ich für meine Person würde ja die Klage zurücknehmen, aber ich kann es wegen dem Verbands nicht tun.“ Na, denn man tau. Sind die lieben Christen noch nicht blamiert genug, dann sollen sie zur gegebenen Zeit an Gerichtsstelle ihr blaues Wunder erleben. Zur Beruhigung mögen sie aber wissen, daß ich absolut nicht gesonnen bin, den Rechtsschutz des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiten in Anspruch zu nehmen, denn mit den Brüdern vom deutschnationalen Gärtnerverband werde ich recht gut allein fertig, was namentlich Kollege Hülsler, eingedenk der famosen Abfahren, die er sich bei seinen Breslauer Versammlungen holte, recht gut weiß. Aber im achten Gebot steht: „Du sollst nicht falsches Zeugnis reden wider Deinen Nächsten.“ Darum möchte ich ihnen noch den freundlichen Rat geben, namentlich Geyer und Laschek, nicht etwa vor Gericht unter Eid ihre bisherigen Lügen in dieser Angelegenheit wiederholen zu lassen, denn: „Für Meineid gibt's Zuchthaus.“ Dies meine letzte Erwiderung in dieser Sache.

August Vollbrecht, Handelsgärtner, Breslau.

### Gutsgärtnertag in Königsberg.

Am Sonntag, den 19. Juni, fand eine dritte Gutsgärtnertagung in Königsberg i. Pr. statt. Kollege Käsler referierte über die Rentabilität der Gutsgärtnereien und ihre kaufmännische Leitung. Er wies zunächst darauf hin, daß die Zufuhren von ausländischem Frühl Gemüse und Obst nach Ostpreußen recht beträchtlich seien und sich auf einen Wert von 30—40 Millionen Mark jährlich beziffern. Dieses Gemüse und Obst, besonders Blumenkohl, Gurken und Tomaten, könnte in ostpreussischen Gutsgärtnereien herangezogen werden. Es macht sich jetzt auf vielen Gütern in der Provinz bemerkbar, daß verheirateten Gärtnern gekündigt wird, um unverheirateten Kollegen Platz zu machen. Man sagt, der verheiratete Gärtner ist, hauptsächlich des hohen Getreidedepots wegen, zu teuer; denn seine Tätigkeit bringt der Gutsherrschaft nicht das heute so notwendige Papiergeld ein. Das ist namentlich dort der Fall, wo die Gutsgärtnereien schon im Frieden Luxusbetriebe waren. Soll eine Gutsgärtnerei rentabel gemacht werden, um die Stellung des Verheirateten zu halten, so muß eine größere Spezialisierung in seinen Arbeiten eintreten. Unsere Städte in der Provinz sind für gärtnerische Erzeugnisse äußerst aufnahmefähig, wenn dieselben in guter Massenqualität und in ordentlicher Verpackung angeliefert werden. Es kann dem verheirateten und erfahrenen Gutsgärtner nicht schwer fallen,

seinen Betrieb für einige geeignete Spezialkulturen zu organisieren. Durch eine einfache Buchführung weist er seiner Herrschaft seine Unentbehrlichkeit bzw. die Ertragsfähigkeit der Gärtnerei nach. Wo dem Gutsgärtner die Initiative zur Ausnützung seines Betriebes fehlt, müßte der Besitzer den Anstoß dazu geben und weitgehende Bewegungsfreiheit gewähren.

Um den entlassenen verheirateten Gärtner auf neue Existenzmöglichkeiten hinzuweisen, behandelte Obergärtner Dr. Gabriel die Siedlungs- und Genossenschaftsfrage. Es wurde festgestellt, daß zur gärtnerischen bzw. kleinbäuerlichen Ansiedlung auf 5 bis 30 Morgen Land heutzutage 30—50 000 M. Anlage bzw. Betriebskapital erforderlich sind. Dieses hat ein Gutsgärtner meistens nicht, der sich im Frieden mit 5—8000 M. beliebig selbständig machen konnte. Dr. Gabriel riet den Kollegen dringend ab, im Auslande Hilfe aus der augenblicklichen Wirtschaftsnot zu suchen, man würde schon durch die Reise die im Frieden erübrigten Spargelder verlieren. Eine Auswanderung käme vielleicht nach Litauen, nach dem Baltikum und nach Rußland in Frage, doch sind hier die Verhältnisse noch nicht genügend geklärt.

Um eine Ansiedlung von Gärtnern in der Nähe von Städten auf städtischem Pachtland zu ermöglichen, wies der Referent auf den genossenschaftlichen Zusammenschluß hin, der in der Landwirtschaft so segensreich gewirkt hat. Die Städte müßten sich allerdings bei dieser Siedlungsart mehr auf ihre frühere Selbstverwaltung besinnen und nicht vom Staat alles Heiß bzw. Zuschüsse erwarten. Es sei nur an die großzügige Ansiedlungstätigkeit Danzigs und Königsbergs zu Anfang des 14. Jahrhunderts erinnert, wo zahlreiche flandrische und holländische Kleingärtner ihr Unterkommen in den noch heute holländisches Gepräge tragenden Vorstädten fanden. Notwendig ist, daß die Städte vorteilhaftes Gelände auf eigene Rechnung erwerben und es in kleinen Abschnitten mit Behelfsbauten versehen an die Gärtner in Erbpacht abgeben. Ein ähnlicher Plan schien dem Stadtrat Dr. Boecker in Königsberg vorzuschweben, als er auf dem Ostpreussischen Städtetag in Elbing über „Gärtnerische Ansiedlungen“ sprach. Gärtnerische Ansiedlungen sind schon bezüglich der Volksernährung aus dem Grunde empfehlenswert, als unsere landwirtschaftlichen Werke eine 8- bis 15fache höhere Produktivität an Nährwerten des gärtnerischen Bodens gegenüber der landwirtschaftlich genutzten, gleich großen Fläche angeben.

## Lehrlings- und Bildungswesen

**Beantragte Fahrpreisermäßigung für Lehrlinge zum Schulbesuch.**

Der Gartenbauausschuß beim Landeskulturrat für Sachsen hat in Anbetracht der oft weiten Entfernungen und jetzt so hohen Personentarife beim Reichsverkehrsministerium Fahrpreisermäßigungen beantragt, um den Besuch der Fach- und Fortbildungsschulen zu erleichtern.

## Berichte

**Westfalen.** Am 31. Juli fand in Hagen eine öffentliche Gärtnerversammlung statt, einberufen von unserem und dem christlichen Verband, mit der Tagesordnung: „Warum haben wir keinen Westfalentarif mehr?“ Wir hatten auch Herrn Hülsberg, den Vorsitzenden der Gruppe Westfalen-Süd des Verbandes deutscher Gartenbaubetriebe eingeladen, der unserer Einladung gefolgt war. In der Debatte unterstrich er die Ausführungen der beiden Referenten Link und Meyrer Wort für Wort und bekannte sich so als absoluter Anhänger des Tarifgedankens, der u. a. der Auffassung ist, daß es im Interesse der Fortentwicklung unseres Berufs absolut notwendig ist, nicht nur Lohnsätze zu tätigen, sondern auch das Lehrlingswesen in gesunde Bahnen zu lenken und die Berufssowie kaufmännische Bildung mit allen Mitteln zu fördern.

Der christliche Verband hatte Herrn Jakob Kamp-Haspe zu dieser Versammlung eingeladen. Dieser erschien nicht, sandte dafür aber folgendes Schreiben:

„Provinzialverband Westfalen, Lippe  
und Osnabrück des Verbandes  
deutscher Gartenbaubetriebe.

Haspe, den 25. Juli 1921.

An den deutschen (nall.) Gärtnerverband

Essen.

Für die uns freundlichst übersandte Einladung zur Versammlung am Sonntag, den 31. Juli in Hagen danken wir Ihnen bestens. Aus der Einladung ist leider nicht ersichtlich, welchem Zweck diese Versammlung dienen soll. Ist dieselbe nur zu dem Zweck einberufen, Ihrem Ärger und dem Ärger Ihrer geschätzten Mitglieder über den gehabten Mißerfolg in der Tarifangelegenheit Ausdruck zu geben?, dann erscheint uns unsere Anwesenheit dabei überflüssig, denn der gehabte Mißerfolg ist lediglich der ungeschickten, unsachgemäßen Behandlung der ganzen Angelegenheit Ihrerseits zuzuschreiben.

Sie haben es wirklich nicht verstanden, das junge zarte Pflänzchen, die Arbeitsgemeinschaft, so zu pflegen, daß ein fruchtbringender Baum daraus wurde.

Sollten Sie aber, durch die Erfahrung belehrt, bei der Versammlung die Mittel und Wege zur friedlichen Lösung der strittigen Fragen suchen wollen, so würden wir dieses freudig begrüßen. In diesem Falle bitten wir, bei der Versammlung diesbezügliche Beschlüsse zu fassen und diese uns dann gütigst zu übermitteln. Einer wohlwollenden Prüfung Ihrer Vorschläge unsererseits können Sie versichert sein. Mit Hochachtung  
Jakob Kamp, Geschäftsführer u. Vors. der Tarifkommission."

Gut, sehr gut, Herr Jakob K. Wir waren wirklich dumm und ungeschickt, als wir die Sechzigstundenwoche für alle Branchen nicht schluckten. Ihr Hohn, der aus jeder Zeile spricht, kommt uns schön zustatten. Wir quittieren dankend. Link.

## Rundschau

### Gewerbegerichtswahlen in Berlin.

Am Sonntag, den 21. d. M. finden die Wahlen der Arbeitnehmerbeisitzer für das Gewerbegericht statt. Wahlberechtigt sind alle Personen weiblichen und männlichen Geschlechts, soweit sie 20 Jahre alt sind und in einem Gewerbebetrieb arbeiten. Arbeitslose, die am 18. Juli d. J. nicht über 26 Wochen arbeitslos waren, haben ebenfalls das Wahlrecht. Jeder Wähler ist verpflichtet, sich eine Wahllegitimation zu besorgen. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, diese auszufüllen und mit Stempel und Unterschrift zu versehen. Weigert sich der Arbeitgeber, dies zu tun, so muß man sich die Legitimation von dem zuständigen Polizeirevier seines Wohnorts beschreiben lassen. Für die Arbeitslosen trifft letzteres ohne weiteres zu. Ohne Wahllegitimation kein Wahlrecht! Wahllegitimationen sind von den Bezirksvertrauensleuten zu beziehen, andernfalls wende man sich an die Ortsverwaltung. In Anbetracht der Wichtigkeit dieser Angelegenheit für uns fordern wir alle Mitglieder auf, sich rechtzeitig um die Legitimation zu bemühen, um das Wahlrecht ausüben zu können. Sollten sich irgendwie Schwierigkeiten über die Zulassung zu den Wahlen zeigen, ist der Ortsverwaltung umgehend Nachricht zu geben. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Gärtnereibetriebe dem Titel VII der Gewerbeordnung unterstehen. Diese Auffassung wird auch von Landmann, dem bedeutendsten Kommentator der Gewerbeordnung, vertreten und ist durch Urteil der Oberlandesgerichte Dresden, Kiel, des Kammergerichts Berlin und verschiedener anderer Land- und unzähliger Gewerbegerichte bereits endgültig in die Rechtsprechung übergegangen.

### Der Mindestbedarf im Juni.

Aus den bekannten Aufstellungen des Dr. Kuczynski ergibt sich als wöchentliches Existenzminimum eines Ehepaares mit zwei Kindern für Groß-Berlin: Ernährung 142 M., Wohnung 9 M., Heizung, Beleuchtung 25 M., Bekleidung 63 M., Sonstiges 72 M., insgesamt also 311 M., gegen 285 M. im Mai 1921. Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Mindestverdienst für einen alleinstehenden Mann 25 M., für ein kinderloses Ehepaar 38 M., für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 6—10 Jahren 52 M., der Jahresverdienst 7900 M., 12000 M., 16200 M.

Vom letzten Vorkriegsjahre bis zum Juni 1921 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 16,75 M. auf 152 M., das heißt auf das 9,0fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,30 M. auf 231 M., das heißt auf das 10,4fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28,80 M. auf 311 M., das heißt auf das 10,8fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt etwa 10 Pf. wert.

### Erhöhte Brotpreise und Tariflöhne.

In letzter Zeit sind durch ein Nachrichtenbüro Mitteilungen verbreitet worden, wonach die Gewerkschaften eine Protestbewegung gegen die Erhöhung der Brotpreise eingeleitet haben sollen. Es wurde weiter berichtet, daß die Gewerkschaften den Rücktritt der sozialistischen Minister aus dem Reichskabinett verlangen, falls der oben erwähnten Forderung nicht stattgegeben wird. Zu diesen Mitteilungen gewisser Zeitungskorrespondenzen, die sonst sehr wenig für die Arbeitnehmer übrig haben, ist zu bemerken, daß sich die Bestrebungen der freien Gewerkschaften, die sich aus der Steigerung der Brotpreise ergeben, keineswegs in der von jenem Nachrichtendienst erwähnten Richtung bewegen.

Die freien Gewerkschaften hatten schon vor Monaten mit aller Entschiedenheit gegen die Aufhebung der Zwangswirtschaft von Getreide Einspruch erhoben, und in Übereinstimmung mit dieser Stellungnahme der Gewerkschaften hatten auch die sozialistischen Parteien im Reichstag die Beibehaltung der bisherigen Bewirtschaftung gefordert. Die Mehrheit des Reichstages ließ sich aber nicht davon abhalten, den Landwirten durch die Herabsetzung des freien Marktes für Getreide, für ihre Produkte Welt-

marktpreise zu sichern. Das schließlich beschlossene sogenannte Umlageverfahren ist dann auch in einer Form angenommen worden, die für die Konsumenten kaum andere Wirkungen zeitigen wird, als die unumschränkte freie Wirtschaft. Die von den Arbeiterparteien noch geforderten Sicherungen sind gleichfalls abgelehnt worden; ebenso hat sich die Mehrheit des Reichstages gestraubt, das Ablieferungssoll im Umlageverfahren auf 4½ Mill. Tonnen zu erhöhen. Somit bleibt dieses ganze Umlageverfahren weiße Salbe.

Nachdem die Reichstagsmehrheit entgegen den vitalsten Interessen der breiten Konsumentenschicht und lediglich zugunsten der Landwirtschaft eine geradezu unerhörte Teuerung des Brotgetreides heraufbeschworen hat, wäre es eine Illusion, den Angestellten und Arbeitern zu erzählen, daß nunmehr die Gewerkschaften bei freier Getreidewirtschaft für eine künstliche Senkung des Brotpreises eintreten könnten. Die Gewerkschaften haben weder Ursache, noch die Möglichkeit, die jetzt geschaffene Situation zu verwaschen, und es muß deshalb mit den hohen Brotpreisen gerechnet werden. Die Aufgabe der Gewerkschaften aber besteht jetzt darin, gegenüber dieser erneuten maßlosen Teuerung eines der wichtigsten Lebensmittel und der dadurch bedingten Senkung des Reallohns einen entsprechenden Ausgleich in der Entlohnung zu schaffen. In der Zentralarbeitsgemeinschaft der gewerblichen und industriellen Arbeitnehmer und Arbeitgeber Deutschlands hatten bereits vor einigen Monaten Verhandlungen wegen Gewährung von Brotzulagen stattgefunden, und die Arbeitgeber hatten damals die Berechtigung entsprechender Lohnzuschläge anerkannt, vorausgesetzt, daß nicht bei den übrigen Lebensmitteln und Bedarfsartikeln eine erhebliche Verbilligung eintritt. Wenn man berücksichtigt, daß jetzt neben der Steigerung der Brotpreise auch für Mieten, Steuern und eine Reihe von Lebensmitteln ebenfalls ein erheblicher Mehraufwand notwendig ist, so müßten die Unternehmer nach ihrer damaligen Erklärung nun ohne weiteres für die entsprechenden Zuschläge sein. Die Vertreter des ADOB. und des Afa-Bundes in der Zentralarbeitsgemeinschaft haben bereits die entsprechenden Schritte zu neuen Verhandlungen eingeleitet. Es bleibt abzuwarten, ob die dringend notwendige Erhöhung der Tariflöhne und Gehälter auf dem Verhandlungswege über die Zentralarbeitsgemeinschaft erreicht werden, oder ob man es auf Unternehmenseite zu Lohnkämpfen kommen lassen wird.

### Flora germanica.

Es grünt und blüht im Vaterlande  
Zum Heil und Segen jedem Stande;  
Denn jedem Deutschen bringt fürwahr  
Der Frühling eine Gabe dar.  
Der Frühling kommt, uns zu belohnen  
Mit Königskerzen, Kaiserkronen,  
Mit Pfaffenhütlein, Rittersporn,  
Mit Bauernsens und Edelkorn.  
Doch läßt er uns am meisten schauen  
In allen Wäldern, allen Auen,  
Daß Gott erbarm! Jahraus, jahrein  
Das deutsche Hungerblümlein.  
Hoffmann v. Fallersleben.

## Bekanntmachungen

### Gaue und Ortsverwaltungen.

Celle. Vorsitzender: R. Viewegh, Hannoverschestr. 55.

Hamburg. Am Sonntag, den 21. August, Besichtigung des botanischen Gartens. Treffpunkt vorm. 10½ Uhr am Eingang, Ecke Stephansplatz. Um zahlreiche Beteiligung wird gebeten.

Privatgärtnerkonferenz. Sonntag, 21. August, nachm. 2½ Uhr, im kleinen Saal des Gewerkschaftshauses, Hamburg, Besenbinderhof 57, 1. Stock. Nachdem gemütliches Beisammensein. Hierzu sind alle Privat- und Gutsgärtner mit ihren Familien herzlich eingeladen. Auch die Teilnahme von Kollegen anderer Branchen ist erwünscht. Soweit wie dieses möglich ist, wird gebeten, vormittags an der Besichtigung des botanischen Gartens teilzunehmen.

Köln. Das Buch Nr. 43740 Halicka Wenzel, geb. 6. März 1881 in Berek (Böhmen), eingetretten 7. September 1907 in Chemnitz, ist abhanden gekommen. Da es in unbefugte Hände geraten sein kann, ist es bei etwaiger Vorzeigung anzuhalten.

Die Gauleitung.

### Festlichkeiten.

(Hierunter nehmen wir alle Mitteilungen über Vereinsfestlichkeiten auf. Die Zolle wird mit 2 M. berechnet.)

Dortmund. Sonntag, den 28. August, nachm. 4 Uhr, Blumenfest im Restaurant „Zum schwarzen Raben“, Dortmund, Hansastr. Um rege Teilnahme bittet  
Der Festausschuß.